

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Katzenpension „Filou“ verpflichtet sich, im Vertrag genannte Katze für den vereinbarten Zeitraum artgerecht und unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes und dessen Nebenbestimmungen unterzubringen und zu versorgen.
2. Der Halter verpflichtet sich, am Tag der Abholung die aktuellen Preise für die Übernachtung/Tagesbetreuung zu zahlen. Oder vorab auf unser Konto zu überweisen. Gezählt werden die Nächte.
Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der Preisliste.
Die Fellpflege bei langhaarigen Katzen wird nach Vereinbarung zusätzlich berechnet.
Der gebuchte Zeitraum ist auch dann komplett zu bezahlen, wenn die Katze vorzeitig abgeholt wird.
Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Katzenpension „Filou“ eingegangen ist und von dieser gegengezeichnet wurde.
Die Unterkunft wird durch uns bestimmt.
Es werden nur kastrierte Tiere aufgenommen. Unkastrierte Jungtiere in Absprache.
3. Stornogebühren
Im Falle der Stornierung eines bereits verbindlich gebuchten Pensionsaufenthaltes berechnen wir :
30 bis 7 Tage vor Pensionsbeginn : 75 % der Gesamtkosten
weniger als 7 Tage vor Pensionsbeginn: 100% der Gesamtkosten
Sollte eine Stornierung wegen mangelndem Impfschutz ausgesprochen werden müssen, sind 80% der Pensionskosten zur Zahlung fällig.
4. Ist es dem Halter nicht möglich, seine Katze zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies umgehend mitzuteilen. Bei einer nicht vereinbarten Verlängerung des Aufenthaltes ist eine zusätzliche Gebühr von 3,00€ pro Tag zu entrichten. Zudem behält sich die Katzenpension „Filou“ Zeulenroda-Triebes vor, bei voll belegter Pension, die Katze in einer anderen Tierpension unterzubringen. Alle hierdurch entstehenden Kosten inkl. Fahrtkosten sind vom Halter zu tragen.
Die Fahrtkosten werden mit 0,40€/km berechnet.
5. Wird die Katze nicht zum vertraglich vereinbarten Abholtermin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Halter verlängert, wird die Katze dem Tierheim übergeben. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der Halter.
6. Die Aufnahme der Katze erfolgt auf eigene Gefahr des Halters. Die Haftung der Tierpension für Schäden aller Art durch die Katze wird ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
Der Tierbesitzer stellt die Katzenpension hiermit von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus §834 BGB frei.
Der Tierbesitzer haftet für alle von seinen Tieren verursachten Schäden.
Schäden durch die Katze z. Bsp. durch Markieren, werden mit dem Halter besprochen und berechnet.
Für Schäden, die die Katze(n) während des vereinbarten Zeitraumes erleiden könnte(n), übernimmt die Katzenpension Filou Zeulenroda-Triebes keine Haftung, es sei denn die Schädigung ist vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden.
Die Haftung der Katzenpension Filou Zeulenroda-Triebes für entlaufene Tiere / Tod / Ansteckung / Verletzungen ist ebenfalls auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
Das Haftungsrisiko für Schäden am Tier von Katzenpension „Filou“ ist beschränkt auf nicht mehr als 500,00€ pro Tier.
7. Die Katzenpension „Filou“ übernimmt keine Haftung für Körbchen, Decken, Spielzeug oder andere mitgebrachte Gegenstände. Falls diese beschädigt werden oder aus irgendeinem Grund verloren gehen, werden diese durch die Tierpension nicht ersetzt.

8. Das Futter für die Dauer des Aufenthaltes ist bitte mitzubringen, damit ihre Katze sich nicht auf ein neues Futter umstellen muss und somit auch Durchfallerkrankungen vorgebeugt werden kann.
Reicht das mitgebrachte Futter nicht aus oder muss die Tierpension aus einem sonstigen Grund Futter zur Verfügung stellen, werden dem Tierhalter diese Kosten extra berechnet.
9. Der Halter versichert, dass die Katze gegen Katzenseuche (Panleukopenie) und Katzenschnupfen (Rhinotracheitis) geimpft ist. Eine Impfung gegen Katzenleukose und Feline infektiöse Peritonitis (FIP) wird empfohlen. Eine Impfung gegen Tollwut ist bei Freigängerkatzen verpflichtend. Ein Nachweis der bestehenden Impfungen gegenüber der Tierpension erfolgt über die tierärztliche Bescheinigung.
Mittels der tierärztlichen Bescheinigung erfolgt der Nachweis, dass die Katze mit einem entsprechenden Mittel gegen Zecken und behandelt wurde.
10. Der Halter versichert, dass das Tier innerhalb der letzten 30 Tage an keiner ansteckenden Krankheit gelitten hat und bestätigt, dass sich die Katze in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet. Bringt die Katze eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieser Katze ebenso die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Menschen und Tiere.
11. Sollte die Katze krank werden oder sich verletzen, ist die Katzenpension „Filou“ berechtigt, in eigenem Ermessen einen Tierarzt hinzuzuziehen, Medikamente zu verabreichen oder das Tier in anderer Weise medizinisch zu versorgen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Halter zu tragen. Für tierärztliche Behandlungsfehler übernimmt die Katzenpension Filou Zeulenroda-Triebes keine Haftung.
12. Sollte sich die Katze während des Aufenthalts in einer Art und Weise verletzen oder erkranken, dass der hinzugezogene Tierarzt zur Euthanasie (Einschläferung) rät, wird der Halter unverzüglich verständigt. Ist dieser innerhalb von 12 Stunden nicht erreichbar, liegt die Entscheidungsbefugnis bezüglich der Euthanasie (Einschläferung) bei der Katzenpension „Filou“.
Die Kosten trägt der Halter. Sollte die Katze auf sonstige Weise ableben, werden ebenfalls alle anfallenden Kosten vom Halter getragen.
Die Katze wird der Tierkörperbeseitigung zugeführt.
13. Der Pensionsvertrag gilt bei Abschluß für das jeweilige Kalenderjahr. Dieser Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt somit auch für alle zukünftigen Aufenthalte innerhalb dieses Kalenderjahres nach Unterzeichnung.
14. Der Halter erklärt, dass das in die Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt.
15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen.
16. Mit Unterzeichnung des Pensionsvertrages hat der Halter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Katzenpension „Filou“ anerkannt.
Die benötigten Daten zur Pensionsabwicklung werden bei uns gespeichert. Es werden alle Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
17. Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3a der Tierschutzgesetzes wurde vom Veterinäramt Zeulenroda-Triebes erteilt.